

Fraktion SPD in der Stadtverordnetenversammlung

Antrag Nr. 2021/115

Fraktionsvorsitz	Carsten Sinß
------------------	--------------

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	12.07.2021
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	01.09.2021
Stadtverordnetenversammlung	13.09.2021

Antrag SPD: Verbesserung Kinderbetreuungssituation

Antragstext

Der Magistrat wird aufgefordert,

1. kurzfristig und schnellstmöglich in Zusammenarbeit mit den städtischen Kitas Kriterien zur Vergabe der Nachmittagsbetreuungsplätze zu erarbeiten und umzusetzen, nach denen Eltern mit besonderem Betreuungsbedarf (zum Beispiel alleinerziehend) bei der Platzvergabe bevorzugt behandelt werden sollen. Zudem sollte die Möglichkeit zum Modulwechsel bei veränderter Lebenslage bestehen. Auch für Eltern, die die Halbtagsbetreuung auf die Ganztagsbetreuung erweitern möchten, sollten Nachmittagsbetreuungsplätze vorgesehen werden.
2. zeitnah in Zusammenarbeit mit den Kitas und Elternvertretungen ein Konzept zu erarbeiten, wie auch mit den jetzigen personellen und räumlichen Kapazitäten die Anzahl der betreuten Kinder in der Nachmittagsbetreuung erweitert werden kann, zum Beispiel indem sich nach Wallufer Vorbild mehrere Kinder in der Woche auf freiwilliger Basis einen Nachmittagsplatz teilen. Ziel ist es, dies als neues Modul in der Gebührensatzung über die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Oestrich-Winkel zu implementieren.
3. den Stadtverordneten zeitnah, spätestens bis zu den Haushaltsberatungen 2022, in Form einer beschlussreifen Vorlage darzulegen, wie die personellen Kapazitäten in den städtischen Kitas ausgeweitet werden müssten, um im Rahmen der vorhandenen Räumlichkeiten die Kapazitäten in der Nachmittagsbetreuung auszuweiten, um den bestehenden Bedarf zu decken.

Begründung

1. Aktuell gibt es keine definierten Kriterien, nach denen Bestandskinder in der Halbtagsbetreuung bei der gewünschten Erweiterung auf eine Ganztagsbetreuung sowie neuangemeldete Kinder die gleichen Chancen auf den Erhalt eines Ganztagsbetreuungsplatzes haben und Eltern(teile) mit

- besonderem Betreuungsbedarf (zum Beispiel alleinerziehende Elternteile) bevorzugt werden bei der Vergabe von Ganztagsplätzen.
2. Es gibt Beispiele, wie auch im Bestand und ohne Erweiterung der räumlichen und personellen Kapazitäten zusätzliche Eltern/Kinder einen Ganztagsbetreuungsplatz erhalten können. So besteht zum Beispiel in der Gemeinde Walluf die Möglichkeit, dass sich Kinder/Eltern in der Woche einen Betreuungsplatz teilen. Denn oft benötigen Eltern nicht die gesamte Woche die volle Betreuungszeit, so dass durch Absprache Optimierungen erzielt werden können.
 3. Mittelfristig ist es unabdingbar, bei einem bestehenden Personalbedarf, der einer möglichen Erweiterung der NachmittagsbetreuungsKapazitäten entgegensteht, diesen entsprechend zu beheben.

Finanzielle Auswirkungen

Oestrich-Winkel, 28.06.2021

Fraktionsvorsitz